

Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik

Die Fachkraft für Lagerlogistik kontrolliert und steuert alle Prozesse im Lager. Für den Warenausgang z.B. bereitet sie den notwendigen Material- und Informationsfluß vor, d.h. sie kommissioniert die Waren, stellt die Ladeeinheiten zusammen und erstellt die Begeleitpapiere für das Ladegut. Sie verlädt die Güter mit einem geeigneten Fördermittel und bearbeitet anschließend die Versandpapiere. Bei Warenanlieferungen kontrolliert die Fachkraft für Lagerlogistik anhand der Begleitpapiere genau die Art, Menge und Beschaffenheit der Güter und informiert bei ersichtlichen Mängeln sofort den Frachtführer. Nach erfolgter Kontrolle lagert sie die Ware gemäß der Lagerordnung ein und gibt die entsprechenden Daten im Lagerverwaltungssystem ein. Dors sind die Lagerbestände und alle Materialflüsse gespeichert und jederzeit wieder abrufbar. Es handelt sich also heute um eine vollautomatische computergestützte Lagerbewirtschaftung.

Voraussetzungen: Realschulabschluß
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Ausbildung: die Ausbildung findet nach dem dualen System statt
(Blockunterricht)

Beginn der Ausbildung: 1. August

Ende der Ausbildung: nach der Abschlußprüfung bei der IHK

Ausbildungsvergütung: 1.LJ: 512,00 Euro
2.LJ: 572,00 Euro
3.LJ: 675 Euro

Karrieremöglichkeiten: Meister/in - Lagerwirtschaft
Fachkaufmann/-frau - Einlauf und Logistik

Unternehmen der foodRegio, die zur Fachkraft für Lagerlogistik ausbilden:

- Hawsta-Feinkost Hans Westphal GmbH & Co. KG
- Hela Gewürzwerke Hermann Laue GmbH & Co. KG
- H.&J. Brügggen KG
- J.G. Niederegger GmbH & Co. KG
- Peter Kölln KGaA
- Joh. Wilh. von Eicken GmbH

Ausbildungsinhalte

Während des ersten Ausbildungsjahres lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb z.B.:

- wie man Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheidet und handhabt
- wie man Güter quantitativ und qualitativ kontrolliert, Eingangsdaten erfaßt und Fehlerprotokolle erstellt
- wie man Güter auszeichnet und sortiert, Lager- und Verkaufseinheiten bildet und Güter zur Lagerung vorbereitet
- wie man Begleitpapiere nach betrieblichen Vorgaben und auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüft, unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften
- welche Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten zu beachten sind
- wie man gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwendet
- welche Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen man benutzt
- welche Arbeits- und Fördermittel man einsetzt
- wie man diese Mittel pflegt und deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrolliert; wie man die Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlaßt
- wie man Güter entlädt
- wie man Mängelbeseitigung veranlaßt
- wie Leergut, Verpackung und Ladehilfsmittel nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben zurückzugeben sind, und wie die Rückgabe zu dokumentieren ist
- wie man Güter dem Bestimmungsort zuleitet
- wie man Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagert
- wie man Standard- und arbeitsplatzbezogene Software anwendet

- wie Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umzusetzen sind; wie Arbeitsaufträge kundenorientiert auszuführen sind
- wie betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes zu nutzen sind

Während des 2. Ausbildungsjahres lernen die Auszubildenden z.B.:

- wie insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handzuhaben sind
- welche gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften bei Verpackung und Transport anzuwenden sind
- wie man Auftragsunterlagen kontrolliert und die Kommissionierung vorbereitet
- wie man Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellt und verpackt
- wie man Abweichungen in logistischen Prozessen feststellt und zu ihrer Beseitigung beiträgt
- welche Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen sind
- wie zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit zu prüfen, Transportgüter zu kennzeichnen, zu beschriften und zu sichern sind
- wie man Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefähig bereitstellt
- wie man Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermittelt
- wie man Sendungen entsprechend der Gütereigenschaften und Verkehrsmittel verlädt und verstaут
- wie man qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführt und wie man dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beiträgt
- wie man den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten plant
- wie man Qualität und Wert der Güter während ihrer Lagerzeit erhält
- wie man Lagerbestände kontrolliert und Korrekturen durchführt
- wie Güter unter Berücksichtigung der Auslagerungsprinzipien dem Lager zu entnehmen und wie Bestandsveränderungen zu dokumentieren sind
- wie man bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken kann
- wie man Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachtet
- wie man Aufgaben im Team plant und bearbeitet, Ergebnisse abstimmt und auswertet

Im 3. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden darüber hinaus:

- wie man Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmt und durchführt
- wie Ladelisten und Beladepläne unter Beachtung der Ladevorschriften zu erstellen sind
- wie man Versand- und Begleitpapiere bearbeitet und außenwirtschaftliche Vorschriften beachtet
- wie man bei der Erstellung eines Tourenplanes mitwirken kann
- wie man den Informations- und Materialfluß als Teil des logistischen Prozesses sicherstellt
- wie man bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken kann
- wie die Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigt werden muß, und wie man zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen kann
- wie bei der Verbesserung logistischer und datenunterstützter Prozesse mitgewirkt werden kann
- wie man Lagerkennzahlen berechnet, auswertet und dokumentiert
- wie man Lade- und Transporthilfsmittel disponiert
- wie man Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellt

Außerdem wird den Auszubildenden vermittelt

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- welche Umweltschutzmaßnahmen zu beachten sind

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

In der Berufsschule stehen folgende Lernfelder auf dem Stundenplan:

- Güter annehmen, kontrollieren, lagern, bearbeiten, im Betrieb transportieren, kommissionieren, verpacken, verladen, versenden und beschaffen
- Touren planen
- Logistische Prozesse optimieren
- Kennzahlen ermitteln und auswerten

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik, Beschluß der KMK

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb und bei Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen		Ausbildung in der Berufsschule
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen Einsatz von Arbeitsmitteln Annahme von Gütern Lagerung von Gütern Versand von Gütern	Güter annehmen und kontrollieren Güter lagern Güter bearbeiten Güter im Betrieb transportieren Güter kommissionieren Güter verpacken Touren planen Güter verladen
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Vertiefung der Kenntnisse aus den beiden ersten Ausbildungsjahren	Güter versenden Logistische Prozesse optimieren Güter beschaffen Kennzahlen ermitteln und auswerten
Abschlußprüfung am Ende des 3. Ausbildungsjahres		

Ausbildungsabschluß, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluß

Die Prüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung im Lagerbereich in den Ausbildungsberufen Fachlagerist/Fachlageristin und Fachkraft für Lagerlogistik durchgeführt.

Nachweise/Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muß allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, daß er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungen

Zwischenprüfung:

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen in höchstens 90 Minuten eine Arbeitsaufgabe durchführen, über mindestens eines der Themen "Entladen und Kontrollieren einer Lieferung" und "Einlagern von Gütern nach Güterarten". Dabei sollen sie auch zeigen, daß sie Arbeitsmittel auswählen und nach Kontrolle ihrer Funktionsfähigkeit anwenden sowie den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen können. Die schriftliche Prüfung dauert ebenfalls höchstens 90 Minuten und beinhaltet Aufgaben aus den Gebieten arbeitsorganisatorische Abläufe, Funktion und Einsatz von Arbeitsmitteln sowie Lagerungsprozesse.

Abschlußprüfung:

Die Abschlußprüfung besteht aus einem praktischen und drei schriftlichen Bereichen. Die Prüfungsteilnehmer/innen sollen im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens fünf Stunden zwei Aufgaben ausführen und hierüber ein 15-minütiges Fachgespräch führen. In Betracht kommen als Aufgaben insbesondere:

- Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel
 - Erstellen eines Beladeplans für unterschiedliche Güter unter Berücksichtigung eines Tourenplans
 - versandfertiges Verpacken von Gütern, Beladen und Sichern der Ladung
 - Ein-, Um- und Auslagern von Gütern unter Berücksichtigung der Umschlaghäufigkeit, der Güterbeschaffenheit und der Wegzeiten
 - Feststellen und Dokumentieren von Mängeln und Ergreifen von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
- Im schriftlichen Teil der Prüfung, der insgesamt bis zu fünfeinhalb Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Bereichen Prozesse der Lagerlogistik, rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Für den Prüfungsbereich Prozesse der Lagerlogistik kommt das Beschreiben der Vorgehensweise zur Annahme und Lagerung, zur Kommissionierung und Verpackung sowie zum Versand in Betracht. Im Bereich rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag sollen die Prüfungsteilnehmer/innen zeigen, wie sie Arbeitsmittel einsetzen, den Güterumschlag erfassen und dokumentieren sowie Lager und Transport organisieren.

In den beiden genannten Bereichen sind außerdem komplexe lagerlogistische Abläufe und damit verknüpfte informationstechnische, organisatorische, technologische und mathematische Sachverhalte zu analysieren, zu bewerten und geeignete Lösungswege darzustellen. Berücksichtigen sollen die Prüfungsteilnehmer/innen den Umweltschutz bei der Arbeit, den Gesundheitsschutz sowie spezielle Gütereigenschaften und gesetzliche, betriebliche sowie außenwirtschaftliche Vorschriften. Im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde werden Aufgaben zu allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen der Berufs- und Arbeitswelt gestellt.

Ein schriftlicher Prüfungsbereich kann unter bestimmten Umständen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Abschlußprüfung ist bestanden, wenn im praktischen und schriftlichen Teil jeweils mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Ferner müssen in wenigstens zwei schriftlichen Prüfungsbereichen ausreichende Bewertungen vorliegen, und es darf keine Einzelprüfung mit ungenügend bewertet worden sein.

Prüfungswiederholung:

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschlußbezeichnung

Die Abschlußbezeichnung lautet: Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die in der Regel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Sie ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

(HwO) bundesweit geregelt. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Handwerk und Handel ausgebildet.

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung in schulischer Form durchzuführen und mit einer Prüfung bei der zuständigen Kammer abzuschließen. Hierbei muß durch Lernortkooperation ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet sein.

Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren.